

Servicevertrag

Zwischen

1. Franz Georg Müller, Zum Weiher 13, 59519 Möhnese

-nachfolgend kurz Betreiber genannt-

und

2. Herrn/Frau/Eheleuten _____

-nachfolgend kurz Nutzer/-in genannt-

Vorbemerkung

Der/die Nutzer/-in ist Mieter/-in in der von Herrn Franz Georg Müller betriebenen Senioren-Wohnanlage Haus Westfalenmeer, Zum Weiher 7a, 59519 Möhnese.

Den Bewohnern stehen neben der Möglichkeit der Nutzung der Gemeinschaftsräume bestimmte Grundserviceleistungen zur Verfügung. Diese werden jeden Monat mit einer Grundservicepauschale abgerechnet, unabhängig von der Nutzung durch den Bewohner.

Über die Grundserviceleistungen hinausgehende Zusatzleistungen werden durch den Betreiber vermittelt oder/und organisiert. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt am Ende des Monats in dem sie erbracht wurden nach der zum Zeitpunkt der Erbringung aktuell gültigen Preisliste.

Bei Drittanbietern von Leistungen werden diese durch den entsprechenden Leistungserbringer in Rechnung gestellt.

§ 1- Grundserviceleistungen

(1) Der/die Nutzer/-in ist Mieter/-in der Wohnung (Nr.- Name) _____

der Service-Wohnanlage Haus Westfalenmeer, Zum Weiher 7a, 59519 Möhnese.

(2) Der Betreiber verpflichtet sich für den/die Nutzer/-in zur Erbringung folgender

Grundserviceleistungen:

- *Betreiben einer Notrufanlage mit 24 Stunden Dienst*
- *Beratung in wichtigen Lebenslagen und sozialen Angelegenheiten*
- *Hilfe im Umgang mit Ämtern und Institutionen*
- *Apothekenservice*

(3) Der Betreiber ist nicht dazu verpflichtet die Grundserviceleistungen gemäß Ziff. 2 selbst zu erbringen, zu vermitteln oder zu organisieren, sondern kann sich dazu fremder Hilfe bedienen. Er garantiert aber diese Grundserviceleistungen für die Dauer des Vertrages.

(4) Als Entgelt für die in vorstehender Ziff. 2 beschriebenen Grundserviceleistungen hat der Nutzer eine monatliche Grundservicepauschale an den Betreiber zu entrichten.

Die Grundservicepauschale beträgt:

für die erste Person: 80,- Euro inkl. MWST

für jede weitere Person: 40,- Euro. inkl. MWST

(5) Die vorstehende Pauschale ist unabhängig davon zu zahlen, ob der/die einzelne Nutzer/-in die Grundserviceleistungen tatsächlich in Anspruch nimmt oder nicht. Die Pauschale ist bis zum dritten Tag eines jeden Monats im Voraus fällig.

Die Zahlung nehmen Sie bitte auf folgendes Konto vor:

Kontoinhaber: Franz Georg Müller

Geldinstitut: Sparkasse Soest

BLZ: 414 500 75

Konto-Nummer: 78345

(6) Die Zahlungspflicht des Nutzers beginnt mit Beginn des Mietverhältnisses lt. Mietvertrag.

(7) Für die vorstehend in Ziff. 2 vereinbarte Pauschale gilt folgende Wertsicherung: Ändert sich das Kostenniveau, z.B. Lohnkosten gegenüber dem Beginn des Vertrages, so ändert sich die Pauschale entsprechend.

Die Änderung wird mit dem Ersten des Monats wirksam, der auf die Änderungsmitteilung folgt.

§2 - Serviceleistungen/Wahlleistungen

(1) Der Betreiber verpflichtet sich, folgende Serviceleistungen, die nicht in den Grundserviceleistungen aus §1 Ziff. 2 enthalten sind für den Nutzer zu erbringen, zu vermitteln oder zu organisieren.

Die Abrechnung dieser Wahlleistungen erfolgt gesondert nach der jeweils gültigen Preisliste am Ende jeden Monats.

Serviceleistungen:

- *Hilfe beim Bezug der Wohnung*
- *Lieferung von Frühstück, Mittag oder/und Abendessen in den Gemeinschaftsraum oder die Wohnung*
- *Wäschedienst, Wäscheversorgung bei Krankenhausaufenthalten*
- *Zusätzlicher Zimmerdienst (Hilfe beim Umkleiden)*
- *Wohnungsreinigung*
- *Botengänge und Begleitungen zum Arzt/Krankenhaus*
- *Hilfe zur Aufrechterhaltung und Förderung der sozialen Integration*
- *Einkaufsservice*
- *Schreibdienst*
- *Fahrdienstleistungen*
- *Ausflugsangebote*
- *Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen*
- *Gymnastik/Entspannungsübungen*
- *Organisation ambulanter Pflege*

- *Fußpflege*
- *Frisör*

(2) Ein Katalog der angebotenen Zusatzleistungen sowie der Leistungen, die vermittelt oder organisiert werden, wird von dem Betreiber im Haus Westfalenmeer veröffentlicht und ständig den Wünschen der Nutzer/-innen angepasst.

Die Bereitstellung der Leistungen erfolgt zu ortsüblichen Preisen, Stundensätzen und Fahrtkosten (zahlbar nach der jeweils gültigen aktuellen Preisliste). Sie werden von dem Betreiber gesondert in Rechnung gestellt oder müssen an die einzelnen Leistungserbringer nach deren Sätzen oder Preisen bezahlt werden.

§ 3 - Beginn und Dauer

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, er endet gleichzeitig mit Beendigung des Mietverhältnisses.

§ 4 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. Die ungültige Vorschrift ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte rechtliche und wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Das Gleiche soll gelten, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Vertragslücke offenbar wird.

Ort, Datum,

(F. G. Müller)

(Nutzer/-in)

Preisliste für Serviceleistungen laut § 2 Servicevertrag

Inanspruchnahme der Notfallversorgung:

Je angefangenen Stunde € 25,-

Verpflegung:

Mittagsmenü im Gemeinschaftsraum € 6,20 / Tag

Frühstück im Gemeinschaftsraum € 3,90 / Tag

Abendessen im Gemeinschaftsraum € 3,90 / Tag

Hauswirtschaft:

Hausmeisterservice je Stunde € 30,-

Raumpflege vermitteln wir auf Wunsch. Bitte sprechen Sie uns an.

Paketpreise, monatlich (Bitte die Anzahl der gewünschten Pakete eintragen):

___ Vollverpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
im Gemeinschaftsraum, pro Person € 375,-

___ Teilverpflegung (Mittagessen und Frühstück ODER Abendessen)
im Gemeinschaftsraum, pro Person € 270,-

___ Wäschereinigung, komplett pro Person € 150,-

Summe der gewählten Paketpreise: _____

Kosten für die Grundsviceleistungen: _____

**Monatliche Gesamtkosten für Leistungen im
Rahmen des Servicevertrags: _____**

Preisliste für Thermobox, Porzellangeschirr und Silikondeckel (bei Verlust oder Beschädigung)

Isolierbox..... 72,60 €

Hauptspeiseteller 20,95 €

Salat-/Dessertschälchen 8,45 €

Silikondeckel für Hauptspeiseteller..... 14,30 €

Silikondeckel für Salat-/Dessertschälchen 5,95 €

Spezialkühldeckel für Salat-/Dessertschälchen..... 14,55 €

Stand: 01/08/2013

Dokumentation und Datenschutz

Alle Informationen, die der Betreiber erhält, unterliegen der Schweigepflicht. Der Bewohner stimmt zu, dass der Betreiber des Hauses anonymisiert Informationen, die notwendig sind, die Beratung hilfreich zu gestalten, im Rahmen des Beratungsprozesses auch an Dritte weitergeben darf.

Der Betreiber hält Informationen oder ggfls. Unterlagen, die er im Rahmen der persönlichen Beratung erhält, unter Verschluss.

Der Betreiber ist berechtigt bei der Vermittlung von Leistungen durch Dritte die notwendigen personenbezogenen Daten des Bewohners weiterzugeben.

Die gültigen Datenschutzbestimmungen sind dabei zu beachten.